

Es geht um die Demokratie

Mit der Rekord-Beschwerde vor dem Verfassungsgericht will ein Aktionsbündnis das Freihandelsabkommen Ceta stoppen

Von unserem Redaktionsmitglied
Tobias Roth

Karlsruhe. Das ist sie also, die größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik. Eine Kiste nach der anderen wird aus dem weißen Transporter gewuchtet, darin sind die Vollmachten von über 125 000 Bürgern verpackt, die sich an der Klage gegen das Freihandelsabkommen Ceta beteiligen. Rund 200 Kläger bilden eine Menschenkette, die Kisten wandern über die Hände der Helfer vom Transporter bis zum Vorplatz des Gerichts. „Zehn bis

Gegner warnen vor einer „Paralleljustiz“

zwölf Kilogramm“ wiege so eine Kiste, warnt Jörg Haas. „Wer es mit dem Rücken hat“, müsse sich nicht an der Transportkette beteiligen.

Haas ist Sprecher von Campact, einer von drei Organisationen, die die Rekord-Beschwerde auf den Weg gebracht haben. Haas sieht zufrieden aus. Der Himmel über dem Verfassungsgericht strahlt wolkenlos blau. „Heute ist der letzte Akt“, sagt Haas nicht ohne Erleichterung, „es war viel Arbeit“. Die Verfassungsbeschwerde soll Ceta stoppen, das Freihandelsabkommen, das die EU mit Kanada ausgehandelt hat. Wochenlang haben Freiwillige im Erfurter Christophoruswerk die Vollmachten geprüft, sortiert und abgeheftet. Man sei sich zwar bewusst, dass es dem Bundesverfassungsgericht vollkommen egal ist, ob nur ein Bürger klagt oder Zehntausende, betont Roman Huber, Vorstand des Vereins Mehr Demokratie. Aber mit der öffentlichkeitswirksamen Aktion in Karlsruhe wolle man der Klage auch „politisches Gewicht“ verleihen. Das sei in der aktuellen Debatte um die Freihandelsabkommen TTIP und Ceta ein „wichtiges Signal“.

Für die Kläger geht es um mehr als Ceta oder TTIP. Ein Wort, das an diesem Vormittag vor dem höchsten deutschen Gericht besonders häufig fällt, ist „Demokratie“. Mit dem Freihandelsabkom-



KISTEN-TRANSPORT PER MENSCHENKETTE: 125 000 Bürger unterstützen die Verfassungsbeschwerde gegen das Freihandelsabkommen Ceta, etwa 200 der Kläger halfen gestern, die Vollmachten vor dem Gericht aufzustapeln. Fotos: Deck/artis

men Ceta ist die Demokratie akut in Gefahr, finden die Kläger.

„Wir wehren uns gegen den Ausverkauf der Demokratie“, sagt Huber. Er greift dabei die Punkte auf, die auch in der Beschwerdeschrift von Bernhard Kempen zentrale Bausteine darstellen. Kempen, Prozessvertreter des klagenden Aktionsbündnisses und Professor an der Uni Köln, hat die Verfassungsbeschwerde formuliert, die auch einen Antrag für eine einstweilige Anordnung beinhaltet. Damit soll verhindert werden, dass Ceta, wie von der EU geplant, schon im Oktober in Kraft treten kann –

bevor die nationalen Parlamente in den EU-Staaten, in Deutschland also Bundestag und Bundesrat, darüber abgestimmt haben. Mit dieser „vorläufigen Anwendung“ würden Fakten geschaffen mit negativen Auswirkungen für die Bürger, argumentiert Kempen. Am 18. Oktober soll im EU-Ministerrat über Ceta abgestimmt werden. Gibt das Verfassungsgericht dem Antrag statt, müsste Deutschland dann gegen die vorläufige Anwendung stimmen. Im Ministerrat reicht eine Gegenstimme, um Ceta vorerst zu stoppen.

Huber hofft darüber hinaus auf eine mündliche Verhandlung in der Hauptsache „noch im Oktober“. Das dürfte allerdings knapp werden. In der Hauptsache geht es dann konkret um die Inhalte des Ceta-Vertrags. Die Klageschrift zielt dabei insbesondere auf drei Punkte des Freihandelsabkommens ab: Die Investitionsgerichte, das Vorsorgeprinzip und der Ceta-Ausschuss.

Mit den Investitionsgerichten werde eine „Paralleljustiz“ geschaffen, sagt Huber. Ausländische Konzerne könnten vor diesen Gerichten Deutschland mit „Milliardenklagen“ überziehen. Diese Klage-Möglichkeit habe Auswirkungen auf die Gesetzgebung, weil sie wie ein Damoklesschwert über politischen Entscheidungen schwebt. Mit Ceta könnten allein 40 000 US-Unternehmen über ihre Niederlassungen in Kanada diesen Weg beschreiten und beispielsweise gegen Bestimmungen des Umweltschutzes vorgehen, erklärt Huber.

Das Vorsorgeprinzip, das im europäischen Recht verankert ist, sieht Huber durch Ceta nicht ausreichend geschützt. Das Prinzip besagt, dass ein Unternehmen, das ein neues Produkt auf den

Markt bringen will, vor der Einführung dafür Sorge tragen muss, dass es für Umwelt oder Menschen nicht schädlich ist. Auf der anderen Seite des Atlantiks, in den USA oder Kanada, gilt dieses Prinzip nicht. Dort wird erst ein Produkt auf den Markt gebracht, und wenn es schädlich ist, folgen die Klagen.

Für Volkswirtin Lena Blanken von Foodwatch ist vor allem der Ceta-Ausschuss ein Knackpunkt. Dieses Gremium soll mit Ceta geschaffen werden, wer genau darin vertreten sein wird und was der Ausschuss entscheidet, sei bisher nicht eindeutig geklärt. Sicher sei nur,

richt formulierten Grundsätzen zuwider laufen. Und Karlsruhe hat sich auch immer vorbehalten einzugreifen, wenn die EU die ihr in den Verträgen von Lissabon übertragenen Rechte überschreitet.

Die Freihandelsgegner spüren derzeit viel Aufwind. Sie protestieren ja schon seit Jahren gegen TTIP, das Freihandelsabkommen mit den USA, und Ceta, das lange im Windschatten von TTIP verhandelt worden war. Die kritischen Stimmen werden inzwischen gehört – auch in der Politik. SPD-Chef und Vizekanzler Sigmar Gabriel, einst ein TTIP-Befürworter, hatte kürzlich erklärt, er sehe keine Chancen mehr, das Abkommen mit den USA abzuschließen. An Ceta hingegen hält Gabriel fest. Foodwatch-Aktivistin Blanken vermutet dahinter aber nur ein taktisches Manöver. „Gabriel sagt, TTIP ist das böse Abkommen und Ceta das gute. Das stimmt aber nicht“, sagt sie. Auch Ceta sei „brandgefährlich“ und Gabriels Wendung „ein Trick“, um dem Protest ein wenig Wind aus den Segeln zu nehmen. „Aber wir lassen uns nicht austricksen“, ruft Blanken und erntet kräftigen Applaus.

Die letzten Kisten wandern derweil aus dem Transporter vor das Verfassungsgericht. 60 Stück sind es am Ende, „125 000 gegen Ceta“ ist auf dem Stapel zu lesen. Die allerletzte Kiste wird von rhythmischem Klatschen begleitet, zum Schluss gibt es eine kleine La-Ola-Welle der Helfer. Manche jubeln. Campact-Sprecher Haas sagt, man hoffe, dass das Gericht im Sinne der vielen Bürger entscheide, die sich an dieser Klage beteiligt haben. Er ist guter Dinge, weiß aber: „Nicht alles, was politisch falsch ist, muss verfassungswidrig sein.“



KLAGEMAUER: Roman Huber, Vorstand von Mehr Demokratie, platziert die letzte der Kisten, die aus Erfurt per Transporter nach Karlsruhe gebracht wurden.